

## Mitgliedschaft in der SMartAt eG

Mitglieder der Genossenschaft können sowohl natürliche als auch juristische Personen (also z.B. Vereine) werden, die von den Dienstleistungen der Genossenschaft Gebrauch machen. Daneben sieht die Satzung auch die Mitgliedschaft von SMart-MitarbeiterInnen sowie von Personen vor, die die Genossenschaft ideell oder materiell fördern.

Wie wird man Mitglied?

Einfach eine [Beitrittserklärung](#) ausfüllen, dabei zumindest einen Geschäftsanteil in Höhe von 50 Euro zeichnen, per Post oder eingescannt per mail an uns schicken oder einfach im Büro vorbeikommen. Die Genossenschaft bestätigt die Aufnahme, danach ist innerhalb eines Monats der Geschäftsanteil auf das Konto der Genossenschaft einzuzahlen.

Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen und Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, an den Generalversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und sein Stimmrecht auszuüben.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft kann auch wieder gekündigt werden, und zwar jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahrs - erstmalig zum 31.12.2017. Das ausgeschiedene Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung seines Geschäftsanteils, wobei die Auszahlung erst ein Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahrs erfolgt, in dem das Mitglied ausgeschieden ist.

Haftung: Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Genossenschaft haftet jedes Mitglied außer mit seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der derselben Höhe.